

## Hausordnung

Wir möchten, dass Du / Sie als unser Patient / unsere Patientin, den Aufenthalt in unserem Krankenhaus so angenehm wie möglich erleben kannst / können.

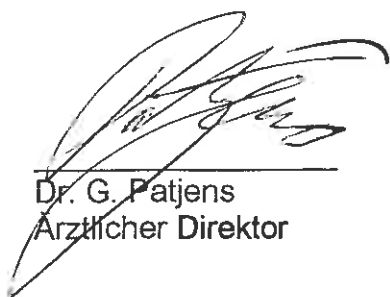
Deshalb legen wir Wert darauf, dass folgende Regeln eingehalten werden:

1. Die Anmeldung jedes Patienten / jeder Patientin ist zwingend erforderlich. Diese erfolgt an der Zentrale im Erdgeschoss des Kinderhospitals (bitte Öffnungszeiten beachten). Die Anmeldung hat durch einen volljährigen gesetzlichen Vertretungsberechtigten zu erfolgen.
2. Den ärztlichen Weisungen ist Folge zu leisten. Es sind ausschließlich die im Krankenhaus verordneten Medikamente und Diäten einzuhalten. Die Einnahme von Medikamenten, die nicht im Krankenhaus verordnet sind, bedarf der Zustimmung der betreuenden Ärzte.
3. Die von den Ärzten, den Mitarbeitern des Pflege- und Erziehungsdienstes und den Therapeuten bestimmten Zeiten für Untersuchungen, Behandlungen, Visiten und Mahlzeiten müssen eingehalten werden. Beim Verlassen der Stationen ist es erforderlich, sich beim Pflegepersonal im Stationsdienstzimmer abzumelden.
4. Ruhe ist notwendiger Bestandteil jeder medizinischen Behandlung. Aber auch für die Mitpatientinnen und Mitpatienten ist Ruhe erforderlich. Deshalb ist die Nachtruhe in der Zeit von 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr einzuhalten. Dies heißt z.B. auch, dass die allgemeinen Aufenthaltsräume ab 21:00 Uhr nicht mehr zur Verfügung stehen.
5. Deine / Ihre Verwandten und Freunde sind nach vorheriger Genehmigung der Sorgeberechtigten herzlich eingeladen, Dich / Sie im Kinderhospital zu besuchen. Hierzu bitten wir, sich auf der Station nach den Besuchsregelungen zu erkundigen.
6. Tiere sind im Krankenhaus grundsätzlich nicht erlaubt. Therapeutische Angebote sind ausgenommen.
7. Das Betreiben von Mobil- und/oder Funktelefonen (Handys) ist im Krankenhausgebäude nicht gestattet.
8. Ton- und oder Bildaufnahmen sind grundsätzlich nicht gestattet.

9. Wertgegenstände, Geldbeträge (über den normalen Bedarf in Höhe von ca. 20,00 Euro hinaus), Schmuck oder ähnliches haben grundsätzlich im Krankenhaus nichts zu suchen. Persönliches Eigentum soll nicht unbeaufsichtigt im Patientenzimmer zurückgelassen werden. Das Krankenhaus übernimmt für Wertsachen grundsätzlich keine Haftung.
10. Das Anzünden von Kerzen ist im gesamten Krankenhaus nicht gestattet. Das Rauchen ist grundsätzlich nur in den dafür vorgesehenen Raucherpavillons im Außenbereich erlaubt. Die Zigaretten sind nur in den dafür vorgesehenen feuerfesten Behältern zu entsorgen.
11. In unserem Krankenhaus gilt grundsätzlich ein Alkohol- und Drogenverbot.
12. Die Spielplatznutzung (z.B. mit Geschwisterkindern) erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
13. Patienten oder Besucher, die mit dem PKW anreisen haben die Möglichkeit, den Wagen auf dem öffentlichen Parkplatz der OPG (Osnabrücker Parkstättengesellschaft) abzustellen. Den Besuchern unserer stationären Patienten stempeln wir die Parkkarte für den Zeitraum von 2 Stunden in unserer Zentrale frei.
14. Der Kurzzeitparkplatz auf dem Gelände des Kinderhospitals vor unserem Haupteingang ist nur für Kurzzeitparker (bis zu 2 Stunden) bestimmt. Er steht somit insbesondere für die Besucher unserer Ambulanzen zur Verfügung.
15. Das Hausrecht wird von den Mitgliedern der Geschäftsführung unseres Hauses und in medizinischen Belangen vom Chefarzt ausgeübt
16. Patientinnen und Patienten, die gegen diese Hausordnung in unzumutbarer Weise verstoßen und die Sicherheit der Mitpatienten, des Personals oder des Krankenhausbetriebes gefährden, können – sofern wichtige medizinische Gründe dem nicht entgegenstehen – fristlos aus der stationären Behandlung entlassen werden.
17. Diese Hausordnung gilt grundsätzlich auch für Besucher, Gäste und sonstige Personen.

Fragen oder Unklarheiten können jederzeit gern bei dem Stationsteam angesprochen und geklärt werden.

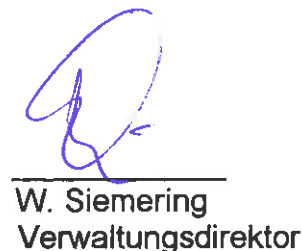
Osnabrück, den 23.03.2012



Dr. G. Patjens  
Ärztlicher Direktor



T. Kerndt  
Pflegedirektor



W. Siemering  
Verwaltungsdirektor